

Die Mitwirkungsorgane der Schule

Schulkonferenz

- Höchstes Mitwirkungs-gremium der Schule
- 6 gewählte Lehrervertreter + 6 gewählte Elternvertreter aus der Schulpflegschaft + SchulleiterIn
- Vorsitz: SchulleiterIn, aber ohne Stimmrecht. Auschlaggebendes Votum bei Stimmgleichheit
- tagt in der Regel 1 x pro Schulhalbjahr auf Einladung der Schulleitung

Schulpflegschaft

- Klassenübergreifende Vertretung der Elterninteressen
- Alle Klassenpflegschaftsvorsitzenden und ihre VertreterInnen
- Vorsitz: gewählte(r) Schulpflegschaftsvorsitzende(r)
- tagt in der Regel 1x pro Schulhalbjahr auf Einladung des / der Vorsitzenden

Klassenpflegschaft

- Fundament der Mitbestimmung
- pro Klasse eine gewählte Vorsitzende / ein gewählter Vorsitzender + eine gewählte Vertretung / ein gewählter Vertreter
- tagt in der Regel 1 x pro Schulhalbjahr auf Einladung der Klassenleitung / der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden und der Vertretung